

Die im neuen Verkehrskonzept Innenstadt vorgesehenen Güterumschlagszeiten stellen für die in der Kernzone der Innenstadt domizilierten Gewerbebetriebe eine starke Einschränkung ihrer bisherigen Unternehmenstätigkeit dar. Für viele dieser Geschäfte ist es nicht möglich, ohne massiven Zusatzaufwand an ihrem bisherigen Betriebskonzept festzuhalten. Durch eine Modifikation der Güterumschlagszeiten könnten aber zahlreiche betriebliche Hindernisse behoben werden.

Erstens ist der Güterumschlagszeitraum zu kurz bemessen. So werden etwa die Detailhandelsbetriebe jeden Morgen von zahlreichen Lieferanten aus der ganzen Schweiz mit Waren beliefert. Die möglichst effiziente Abfolge der Lieferungen stellt bereits heute eine grosse logistische Herausforderung dar, da die Geschäfte durch ihre Lage in den engen mittelalterlichen Gassen meistens nur über sehr begrenzte Anlieferungsflächen verfügen. Mit den im Verkehrskonzept Innenstadt beschlossenen verkürzten Güterumschlagszeiten, wird es für viele Betriebe schlicht unmöglich, die während eines ganzen Tages benötigte Menge an Waren anliefern zu lassen. Indem der Beginn des Güterumschlags um eine Stunde auf 05:00 Uhr vorverschoben wird, kann die Situation für viele Detaillisten entschärft werden.

Zweitens ist die Beschränkung der samstäglichen Güterumschlagszeiten auf 09:00 Uhr für die meisten Gastronomiebetriebe nicht tragbar. Zahlreiche Restaurants, Bars und Nachtclubs, welche am Freitagabend bis nach Mitternacht geöffnet haben, sind nicht zuletzt aus arbeitsrechtlichen Gründen (Ruhezeitregelungen) nicht in der Lage, vor 09:00 Uhr Mitarbeitende einzusetzen, welche die Lieferungen, insbesondere von Frischwaren für das Wochenende annehmen. Eine Ausweitung der Güterumschlagszeiten bis 11:00 Uhr löst dieses Problem. Hinzu kommt, dass am Samstagmorgen tendenziell weniger Menschen in der Innenstadt unterwegs sind als wochentags. Dies zeigt sich etwa an den gegenüber den Wochentagen späteren morgendlichen Geschäftsöffnungszeiten.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass Basel mit dem Verkehrskonzept Innenstadt eines der schweizweit restriktivsten Regimes bezüglich Güterumschlagszeiten für Stadtzentren eingeführt hat. So ist in der Innenstadt von Bern der Güterumschlag von 05:00 - 11:00 Uhr sowie abends von 18:30 - 21:00 Uhr und in Zürich von 05:00 - 12:00 Uhr gestattet. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass das Ziel einer motorfahrzeugfreien Innenstadt auch mit weniger restriktiven Güterumschlagszeiten zu erreichen ist.

Die Motionäre fordern daher, dass die Güterumschlagszeiten in der Kernzone der Innenstadt wie folgt festgelegt werden: Montag bis Samstag: 05:00 - 11:00 Uhr

Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Karl Schweizer, Mustafa Atici, Rudolf Rechsteiner, Mark Eichner, Lukas Engelberger, Thomas Grossenbacher